



DIE GEMEINDEVERWALTUNG WALLUF INFORMIERT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachstehend geben wir Ihnen Informationen über die Gebühren und Hebesätze sowie Hinweise für die Abfallentsorgung für das Jahr 2024 bekannt.

Steuerhebesätze sowie Müllabfuhrgebühren

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (z.Zt. 332%) und B (z.Zt. 365%) sowie die Gewebesteuer (z. Zt. 357%) bleiben für das Jahr 2024 unverändert.

Abfallgebühren ab 01. Januar 2024:

	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1,1 m ³
Restmüll monatliche Gebühr (12 Leerungen)	8,50 €	13,00 €	23,50 €	118,00 €
Kosten pro Zusatzleerung	3,00 €	3,60 €	5,00 €	35,50 €
Biomüll Abfuhr April – Oktober sonst zweiwöchentlich	5,50 €	8,20 €	16,00 €	-
Papiermüll vierwöchige Leerung	Wird in haushaltsüblichen Mengen in Verbindung mit einem Restmüllgefäß gebührenfrei zur Verfügung gestellt.			

Restmüll

Grüne Restmüllsäcke (70 l) erhalten Sie zum Preis von 4,50 € pro Stück bei der Bürgerinformation im Rathaus, Mühlstraße 40.

Altpapier

Für die Entsorgung von zusätzlichem Altpapier können Sie ebenfalls Altpapiersäcke (70 l) zum Preis von 1,00 € pro Stück bei der Bürgerinformation im Rathaus, Mühlstraße 40, erhalten.

Gelbe Tonne:

Die Zuständigkeit für die Leerung der Gelben Tonnen liegt bei den Systembetreibern des Dualen Systems in Deutschland und nicht etwa bei Ihrer Gemeinde.

Bei Fragen, Abmeldung, Bestellung oder bei Problemen im Bereich „Gelbe Tonne“ nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:

REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest Niederlassung Rheingau

Lauberstegmühle

65329 Hohenstein

Tel. [06124/70610](tel:0612470610); E-Mail: hohenstein@remondis.de

Sperrmüll auf Abruf

Im Jahr 2024 stehen Ihnen 3 Termine (max. 5 cbm pro Anmeldung) zur Sperrmüllentsorgung zur Verfügung. Diese sind variabel einsetzbar. Den Sperrmüll kann man telefonisch beim Abfuhrunternehmen Knettenbrech & Gurdulic GmbH
Tel. 0611/696483 (jeweils Mo. – Fr. 8.00-13.00 Uhr)
oder Sperrmüll online 24h – 7 Tage in der Woche
unter: www.sperrabfall.de
anmelden und erhält dann innerhalb eines Monats einen Abfuhrtermin.

Kühlgeräte / Elektro-Großgeräte (größer als 40 x 40 x 30)

Die Anmeldung zur Entsorgung erfolgt über die Firma K + R Umwelt GmbH,
www.sperrmuell-rheingau-taunus.de Tel. 06124/606 9991

Die Abholung ist kostenfrei.

Nähere Informationen können Sie der Homepage des Abfallverbandes Rheingau entnehmen:
www.abfallverband-rheingau.de

Ihren persönlichen Abfallkalender erhalten Sie unter:
www.walluf.mein-abfallkalender.de

Weitere Informationen:

Es ist immer wieder festzustellen, dass Pflanzenwuchs von Privatgrundstücken in öffentliche Verkehrsflächen hineinragt. Dies kann zu Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für Fußgänger und den Straßenverkehr führen. Wir bitten Sie daher dafür Sorge zu tragen, dass der Pflanzenbewuchs auf Ihren Privatgrundstücken so zurückgeschnitten wird, dass dieser nicht in den öffentlichen Verkehrsraum (Bürgersteig, Straße) hineinragt.

Schmutzwasser – Niederschlagswasser Abrechnung 2023

Die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2023 erfolgt wie bereits in den vergangenen Jahren zusammen mit der Abrechnung der Frischwassergebühr über die Rheingauwasser GmbH im Auftrage der Gemeinde Walluf.

Gebühren – unverändert -

Schmutzwasser 2,05 €/m³
Niederschlagswasser 0,62 €/m³

Kontaktdaten für Rückfragen:

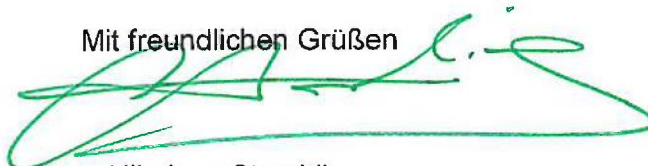
Frau Michel (Rheingauwasser GmbH) Telefon-Nr. 06123/7027814

Fax:06123/7027899

E-Mail: olivia.michel@rheingauwasser.de

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolaos Stavridis
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

12. Änderungssatzung der Abfallsatzung

Die Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau hat in Ihrer Sitzung am **01. Februar 2023** folgende Änderung der Abfallsatzung vom 13. Dezember 2000 beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll.

Die Grundgebühr (12 Leerungen) beträgt für den Zeitraum ab 01.01.2024 für jeden angefangenen Kalendermonat:

a) Restmüll

80-l-Gefäß	8,50 €
120-l-Gefäß	13,00 €
240-l-Gefäß	23,50 €
1,1-m³-Gefäß	118,00 €

Die Leistungsgebühr ab der dreizehnten Leerung beträgt für jede Leerung:

80-l-Gefäß	3,00 €
120-l-Gefäß	3,60 €
240-l-Gefäß	5,00 €
1,1-m³-Gefäß	35,50 €

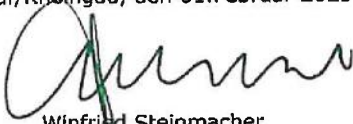
§ 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Verkaufspreis für Restmüllsäcke beträgt 4,50 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Walluf/Rheingau, den 01. Februar 2023



Winfried Steinmacher
Bürgermeister und Verbandsvorsteher